



BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge Zielgruppe/Zugangsvoraussetzungen:

Zielgruppe der BOF-Kurse sind Geflüchtete und Zugewanderte mit besonderem Förder- und Sprachunterstützungsbedarf, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Geflüchtete müssen Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder Asylbewerberinnen/Asylbewerber bzw. Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sein.

Darüber hinaus können Zugewanderte an BOF teilnehmen, die einen konkreten, individuellen, migrationsbedingten Förder- und Sprachunterstützungsbedarf haben, um eine Ausbildung zu durchlaufen. Die Einschätzung des individuellen Unterstützungsbedarfs erfolgt bei Leistungsbeziehenden in Absprache mit der zuständigen Beratungs- und Integrationsfachkraft der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters.

Zur Zielgruppe gehören auch Angehörige der oben genannten Zielgruppe, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 des Aufenthaltsgesetzes besitzen.

Sie sollen:

- die Vollzeitschulpflicht des zuständigen Bundeslandes erfüllt haben,
- über keine in Deutschland anerkannte berufliche Erstausbildung verfügen,
- in der Regel einen Integrationskurs absolviert oder entsprechende schulische Maßnahmen (Klassen in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen) bzw. vergleichbare Vorbereitungsmaßnahmen abgeschlossen haben,
- deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweisen,
- über Kenntnisse des deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystems verfügen und – eine Vorstellung davon haben, in welchen Berufsfeldern sie eine Berufsorientierung durchlaufen wollen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung